

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln; hier: Errichtung einer Rampe zur Außenterrasse der Flora (Baubeschluss)

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	01.02.2016

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln stimmt der Entwurfsplanung zur Errichtung einer Rampe zur Außenterrasse der Flora sowie der darauf basierenden Kostenberechnung in der Fassung der vom Rechnungsprüfungsamt bestätigten Kosten in Höhe von 330.000 € netto (inkl. verlorener Kosten von 27.501 € netto für die aufgegebenen Aufzugsplanung) zu und beauftragt die Betriebsleitung mit der Durchführung einer Ausschreibung zur Umsetzung der Baumaßnahme.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 auf Basis der von der Betriebsleitung erstellten Vorlage 0757/2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln stimmt der Entwurfsplanung zur Errichtung eines Aufzugs zur Außenterrasse der Flora sowie der darauf basierenden Kostenberechnung in Höhe von 288.197 € netto zu und beauftragt die Betriebsleitung mit der Durchführung einer Ausschreibung zur Umsetzung der Baumaßnahme.“

Nach dem Ergebnis der daraufhin durchgeführten Submission, in der sich lediglich ein Anbieter um den Auftrag beworben hat, war mit Kosten für die Baumaßnahme von 421.503 € netto, d.h. einer Kostenüberschreitung von rd. 133 T € zu rechnen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund vergaberechtlicher Bedenken musste die Ausschreibung aufgehoben werden.

Zwischenzeitlich wurde in intensiven Gesprächen der Betriebsleitung mit der Leitung des Botanischen Gartens, dem Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege, dem städtischen Behindertenbeauftragten, der städtischen Gebäudewirtschaft, der KölnKongress GmbH und den planenden Architekten nochmals der ursprüngliche Gedanke der behindertengerechten Erschließung der Außenterrasse über eine Rampe aufgegriffen. Im Rahmen dessen konnte nun einvernehmlich zwischen allen Beteiligten eine entsprechende Lösung gefunden werden, die sowohl den Ansprüchen bewegungseingeschränkter Menschen und Personen mit Kinderwagen gerecht wird als auch den Vorgaben des Denkmalschutzes entspricht. Außerdem wird der vorhandene Baumbestand des Botanischen Gartens durch die Form der Rampenanlage weitestgehend geschont; lediglich ein Baum im Bereich der Stahlkonstruktion muss gefällt werden. Außerdem erfordert die Rampe keinen störenden Eingriff in das Erscheinungsbild der Flora oder des Botanischen Gartens.

Im Rahmen der Planung der Rampe wurde überdies Wert darauf gelegt, dass die ursprünglich vom Betriebsausschuss für den Bau einer Aufzugsanlage bereitgestellten Mittel – abgesehen von dem

Verlust der bereits entrichteten Baunebenkosten für die zunächst verfolgte Aufzugslösung in Höhe von 27.501 € netto - möglichst eingehalten werden. Diese Vorgabe der Betriebsleitung wurde weitestgehend erreicht. Außerdem ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass beim Betrieb einer Aufzugsanlage im Vergleich zu einer Rampe deutlich höhere Kosten durch Wartung und Reparaturen anfallen.

Auch wenn der Komfort eines Aufzugs für die Nutzerinnen und Nutzer durch eine Rampe nicht erreicht werden kann, ist eine solche Rampe funktional leistungsfähiger, da die gewählte Breite es deutlich mehr Menschen innerhalb einer bestimmten Zeit ermöglicht, die Außenterrasse zu erreichen bzw. zu verlassen.

Trotz der vg. verlorenen Planungskosten ist im Rahmen der Realisierung der Rampenvariante mit deutlich geringeren Herstellungs- und Betriebskosten zu rechnen, als nach dem vg. Submissionsergebnis für einen Aufzug aufzuwenden gewesen wäre.

Die für die Realisierung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Wirtschaftsplans der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Jahr 2016 eingestellt.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die Planunterlagen sowie die Kostenberechnung am 20.01.16 mit der Bitte um kurzfristige Prüfung vorgelegt. Die Stellungnahme des RPA ist als Anlage 2 beigelegt. Die als notwendig erachtete Kostenerhöhung gegenüber der Berechnung des Planers wurde berücksichtigt. Die weiteren Hinweise des RPA werden beachtet.

Begründung der Dringlichkeit:

Die als Anlage beigelegte Terminplanung macht deutlich, dass eine Nutzung der Rampe noch in der Schönwetterperiode 2016 nur dann erreicht werden kann, wenn der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 01.02.2016 über eine Herstellung der Anlage entscheidet. Eine frühere Vorlage war leider durch den sehr zeitintensiven Abstimmungs- und Planungsprozess nicht möglich.